

# DBU



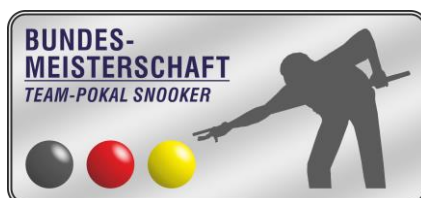
Deutsche  
Billard  
Union

---

# AUSSCHREIBUNG

## Bundes-Meisterschaft Team-Pokal Snooker 2018

---



Stand: 10.09.2018

**INHALTSVERZEICHNIS**

INHALTSVERZEICHNIS .....	2
AUSSCHREIBUNG .....	3
1 FORMATE .....	3
1.1 Austragungsmodus .....	3
1.2 Startberechtigung .....	3
1.3 Wertung und Klassement .....	3
1.4 Spielmodus, Ausspielziele .....	3
1.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe .....	4
1.6 Mannschaftsstärke .....	4
2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN .....	4
3 SPIELREGELN .....	4
4 TERMINE .....	5
4.1 Spieltermine .....	5
4.2 Spielverlegungen .....	5
5 VERANSTALTUNGSORTE .....	5
6 MATERIALIEN .....	5
7 TEILNEHMERZAHLEN .....	5
8 SCHIEDSRICHTERREGELUNG .....	5
9 SPIELERKLEIDUNG .....	6
10 GEBÜHREN / PREISE .....	6
11 GENEHMIGUNGSVERMERK .....	6
12 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ .....	6
13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN .....	6
ANLAGE 1 .....	7
1 ZUSTÄNDIGER BUNDESPORTWART .....	7
2 TERMINCHECK .....	7
3 AUSBLICK FÜR DIE SAISON 2019/2020 .....	7

**AUSSCHREIBUNG****1 FORMATE****1.1 Austragungsmodus**

- (1) Diese Ausschreibung gilt für den Bundes-Meisterschaft Team-Pokal der Deutschen Billard-Union e.V. (DBU).
- (2) Gespielt wird dieser Wettbewerb in Turnierform mit Gruppensystem und Endrunde.

**1.2 Startberechtigung**

- (1) Diese Bundes-Meisterschaft wird mit 16 Mannschaften ausgetragen.
- (2) Startberechtigt dafür sind:
  - die 15 Landesmeister der entsprechenden Wettbewerbe aus den Landesverbänden sowie
  - weitere Vertreter der Landesverbände entsprechend nachfolgender Quotenregelung der Abschlusstabellen der Bundesligen der vorausgegangenen Saison:

1. Bundesliga	Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8
	Punkte	24	23	22	21	20	19	18	17
2. Bundesliga	Platzierung	1	2	3	4	5	6	7	8
	Punkte	16	15	14	13	12	11	10	9

**1.3 Wertung und Klassement**

- (1) Die Wertung der einzelnen Mannschaftsbegegnungen erfolgt
  1. nach Punkten (PKT)
    - gewonnen (mehr Partiepunkte als der Gegner) 3:0
    - verloren (weniger Partiepunkte als der Gegner) 0:3
  2. nach Partiepunkten (PPKT)
    - jede gewonnene Einzelbegegnung wird mit einem Partiepunkt gewertet
    - mögliche Partiepunktverteilungen: 5:0; 5:1; 5:2; 5:3; 5:4; 4:5; 3:5; 2:5; 1:5; 0:5
  3. nach Frames
    - jeder gewonnene Frame wird mit einem „Framepunkt“ gewertet
    - mögliche Frameverteilungen: 1:0; 0:1
- (2) Das Klassement der Mannschaften in den Gruppen erfolgt
  1. nach Punkten
  2. nach Partiepunkten (absolut)
  3. nach der Differenz der Partiepunkte (gewonnene PPKT minus verlorene PPKT)
  4. nach dem Quotienten der Partiepunkte (gewonnene PPKT geteilt durch verlorene PPKT)
  5. nach der Differenz der Frames (gewonnene Frames minus verlorene Frames)
  6. nach dem Quotienten der Frames (gewonnen Frames geteilt durch verlorene Frames)
  7. nach direktem Vergleich
- (3) Für die Endrunde (Einfach-KO-System) qualifizieren sich die beiden erstplatzierten Mannschaften jeder Gruppe.

**1.4 Spielmodus, Ausspielziele**

- (1) Mannschaftsbegegnungen werden in neun Einzelbegegnungen auf jeweils **Best of 3** gespielt.
- (2) Hat eine Mannschaft 5 Einzelbegegnungen gewonnen, wird die Mannschaftbegegnung abgebrochen.

- (3) Zu Beginn einer Mannschaftsbegegnung wird nur die erste Spielrunde aufgestellt und gespielt. Vor Beginn der zweiten und dritten Spielrunde werden diese aufgestellt und gespielt.
- (4) Hierbei hat jede Mannschaft die Möglichkeit, einen Spieler pro Spielrunde auszuwechseln. Dies ist im Spielbericht vor Beginn der jeweiligen Spielrunde zu vermerken.
- (5) Der eingewechselte Spieler muss in die Spielposition desjenigen Spielers eingetragen werden, für den er eingewechselt wurde. Nicht ausgewechselte Spieler behalten immer ihre Spielposition. Ein einmal ausgewechselter Spieler darf im Verlauf einer Begegnung nicht erneut eingewechselt werden.

### 1.5 Spielberichtsarchivierung / Ergebniseingabe

Der vom ausrichtenden Verein gestellte Turnierleiter leitet das Turnier, erstellt Spielberichte, verwaltet diese und erfasst die Ergebnisse. Diese Unterlagen / Dokumente sind dem zuständigen Bundessportwart nach Abschluss des Turniers zu übermitteln.

### 1.6 Mannschaftsstärke

- (1) Eine Mannschaft besteht aus mindestens 3 gemeldeten Sportlern.
- (2) Die Anzahl der Ersatzspieler ist nicht begrenzt. Ersatzspieler müssen jedoch ebenfalls gemeldet werden.

## 2 TEILNAHMEBERECHTIGUNGEN / MELDUNGEN

- (1) Voraussetzungen für die Erteilung einer Spielberechtigung eines Sportlers sind, dass der Sportler
  - a) einem Verein angehört, der Mitglied der DBU ist, und
  - b) folgende [Verpflichtungs- und Bereitschaftserklärungen](#) abgegeben hat
    - „Einwilligungserklärung zur Datenvereinbarung und Verpflichtungserklärung“,
    - „Athletenvereinbarung Anti-Doping“ und
    - „Schiedsvereinbarung“.
- (2) Für den Einsatz von Sportlern sind des Weiteren die Ausländerregelung/Gastspielregelung (siehe [Tz. 5.1 der STO-AT](#)) zu beachten.
- (3) Für die Meldung von Mannschaften sowie die namentliche Meldung der Sportler dieser Mannschaften gelten folgenden Rahmenbedingungen:
  - a) Mit der Abgabe einer Meldung erkennen Landesverbände, Vereine bzw. die Einzelsportler die Satzung und die Ordnungen der DBU an.
  - b) Die Landesverbände melden die Mannschaften bis 14 Tage vor Beginn dieser Bundes-Meisterschaft.
  - c) Die namentliche Meldung der Sportler erfolgt über die Landesverbände bis 14 Tage vor Beginn dieser Bundes-Meisterschaft.
  - d) Die Landesverbände haften für die ordnungsgemäße Meldung und sind verpflichtet, den zuständigen Bundessportwart darüber zu informieren, wenn Zweifel an der Spielberechtigung einer Mannschaft oder eines Sportlers bestehen.

## 3 SPIELREGELN

Gespielt wird nach den [Regelwerken](#) der DBU, insbesondere den

- Spielregeln Snooker (Stand 12/2014)
- Rule Clarification 1.16 (Stand 12/2016)

## 4 TERMINE

### 4.1 Spieltermine

- (1) Diese Bundes-Meisterschaft findet an folgenden Terminen statt:
  - 15. Dezember 2018 – Gruppenphase
  - 16. Dezember 2018 – Endrunde
- (2) Allgemeiner Turnierbeginn ist an beiden Tagen jeweils um 10:00 Uhr. Die Anwesenheitskontrolle erfolgt bereits um 09:30 Uhr.

### 4.2 Spielverlegungen

Mannschafts- und Einzelbegegnung dieses Wettbewerbes können nicht verlegt werden.

## 5 VERANSTALTUNGSORTE

- (1) Die Gruppenphase dieser Bundes-Meisterschaft findet in den Spielstätten folgender Vereine statt:
  - BC Stuttgart 1891 e.V., Dornbirner Straße 11, 70469 Stuttgart
  - SC Karlsruhe 147 e.V., Gablonzer Straße 8, 76185 Karlsruhe
- (2) Welche Gruppen in welcher Spielstätte gespielt werden, wird den Mannschaften rechtzeitig bekannt gegeben.
- (3) Die Endrunde findet in der Spielstätte des BC Stuttgart 1891 statt.

## 6 MATERIALIEN

- (1) Für diese Bundes-Meisterschaft werden ausschließlich folgende Materialien verwendet:
  - Snooker-Tische der Größe 12 Fuß (fullsize)
  - Billardtuch „West of England“ der Firmengruppe „Iwan Simonis“
  - Billardkugeln „Aramith“ der Firma „Saluc“Des Weiteren gelten die Bestimmungen der [Materialnormen](#).
- (2) Für die Begegnungen dieses Wettbewerbes stehen zur Verfügung:
  - 8 Tische beim BC Stuttgart 1891 und
  - 5 + 2 Tische beim SC Karlsruhe 147.

## 7 TEILNEHMERZAHLEN

⇒ siehe Tz. 1.2 dieser Ausschreibung

## 8 SCHIEDSRICHTERREGELUNG

- (1) Die Mannschaften leiten ihre Spiele selbst.
- (2) Die ausrichtenden Vereine stellen für ihre Spielstätte einen Turnierleiter, der insbesondere zuständig für:
  - den reibungslosen Ablauf der Bundes-Meisterschaft entsprechend der Satzung und den Ordnungen,
  - die Kontrolle der Spielberechtigungen und Kleiderordnung der anwesenden Sportler,
  - die Ergebniseingabe entsprechend Tz. 1.5 dieser Ausschreibung.

## 9 SPIELERKLEIDUNG

- (1) Für die Spielerkleidung gelten die Bestimmungen nach [Tz. 7.3 der STO-AT](#).
- (2) Für diese Bundes-Meisterschaft wird die Kleiderordnung wie folgt präzisiert:
  - lange Stoffhose (keine Jeans oder Cord)
  - einfarbiges, langärmelige Hemd (kein Poloshirt)
  - Weste
  - schwarze Schuhe
- (3) Die Mannschaften müssen darüber hinaus einheitlich gekleidet sein.

## 10 GEBÜHREN / PREISE

- (1) Für diesen Wettbewerb wird kein Startgeld erhoben.
- (2) Die Sieger dieser Bundes-Meisterschaft werden ausgezeichnet.

## 11 GENEHMIGUNGSVERMERK

Von der DBU veranstaltete oder ausgerichtete Turniere sind gemäß [Tz. 3.3 Abs. \(1\) der STO-AT](#) auch ohne Vermerk genehmigt.

## 12 HINWEIS ZU § 50A EINKOMMENSSTEUERGESETZ

§ 50a des Einkommenssteuergesetzes findet keine Anwendung.

## 13 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- (1) Die Modalitäten für das Streamen dieses Wettbewerbes bzw. einzelner Spiele / Tische davon werden durch das Präsidium der DBU gesondert bekanntgegeben.
- (2) Für den Fall von Verstößen gegen die Satzung und die Ordnungen der DBU oder diese Ausschreibung findet die [Rechts- und Strafordnung](#) sowie der [Strafenkatalog als Anlage zur Finanzordnung](#) der DBU Anwendung.
- (3) Entschädigungen für Reise-, Verpflegungs- und Aufenthaltskosten werden durch die Deutsche Billard-Union nicht übernommen.
- (4) Bilder und Ergebnisse dieser Bundes-Meisterschaft werden in den offiziellen elektronischen Medien veröffentlicht.
- (5) Bei höherer Gewalt oder unausweichlichen Tatsachen sind das Präsidium oder benannte Vertreter dazu berechtigt, diese Ausschreibung zu ergänzen, zu ändern oder zu beschränken, soweit dies für die Durchführung und Abwicklung dieser Bundes-Meisterschaft (z.B. Ausspielziele, Modus, etc.) erforderlich ist.

**ANLAGE 1****1 ZUSTÄNDIGER BUNDESPORTWART**

Thomas Hein, Gerhardstraße 36, 47137 Duisburg

E-Mail: [sportwart-snooker@billard-union.de](mailto:sportwart-snooker@billard-union.de)

Telefon: 0177 / 44 73 800

**2 TERMINCHECK**

Meldung der Mannschaften durch die Landesverbände	bis einschließlich <b>01.12.2018</b>
namentliche Meldung der Sportler über die Landesverbände	bis einschließlich <b>01.12.2018</b>
Termin für diese Bundes-Meisterschaft	<b>15.12.2018</b> bis <b>16.12.2018</b>

**3 AUSBLICK FÜR DIE SAISON 2019/2020**

Änderungen für diese Bundes-Meisterschaft sind für die Saison 2019/2020 derzeit nicht geplant.